



Datum: 12.09.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren für das Jahr 2019*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die mit 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 30.10.2015 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2019 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Gebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 ergibt, unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensätze, im Ergebnis eine Unterdeckung von 48.300 €. Den Aufwendungen in Höhe von 2.279.400 € stehen Erträge von 2.231.100 € gegenüber.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Benutzungsgebühren zusammen. Die voraussichtlichen Benutzungsgebühren wurden unter Annahme der aktuell gültigen Gebührensätze ermittelt. Veränderungen der Ertragsansätze gegenüber dem Jahr 2018 ergeben sich insbesondere bei den Umsatzerlösen aus Kostenersatz. Aufgrund der Satzungsänderung besteht die Kostenersatzpflicht nur noch bei Neuanschlüssen, nicht mehr für Reparaturen oder Erneuerungen. Der Ansatz für das Jahr 2019 wurde entsprechend reduziert.

Veränderungen gegenüber den Aufwandsansätzen des Jahres 2018 ergeben sich im Bereich Personalkosten (tariflich bedingte Entgeltsteigerungen) sowie bei den Aufwendungen für den Zukauf von Wasser und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Aktuell-

le Preisanpassungen für Strom sowie die aktuellen Ankaufmengen von Wasser wurden berücksichtigt.

In den Personalkosten wurde zusätzlich eine Stelle einkalkuliert, die bei der vorgesehenen Übernahme der technischen Betriebsführung der privaten Wasserversorger im Stadtgebiet erforderliche wäre¹. Inwieweit dies tatsächlich zum Tragen kommt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Da in gleicher Höhe eine Kostenerstattung durch die Wasserversorger als Ertrag einkalkuliert wurde, stellt sich diese möglicherweise auf die städtische Wasserversorgung zukommende Aufgabe für den Gebührenhaushalt kostenneutral dar.

Die Kosten für den Einkauf von Wasseraufbereitungsmitteln wurden bisher unter sonstigen Geschäftsaufwendungen einkalkuliert. Ab 2019 werden diese Mittel der Position Betriebsbedarf zugeordnet, sodass der Ansatz der sonstigen Geschäftsaufwendungen entsprechend abgesenkt wurde. Die weiteren Ansätze entsprechen, bis auf geringe Abweichungen, den Ansätzen des Jahres 2018.

Die Kalkulation schließt insgesamt mit einer Unterdeckung von 48.300 € ab. Diese kann durch die Entnahme aus dem Sonderposten gedeckt werden (Anlage 2 zur Vorlage - Entwicklung Sonderposten). Es wird daher vorgeschlagen, die aktuellen Gebührensätze beizubehalten.

Zur Information:

Grundgebühr

Zählerart	Gebühr
Qn 1,5	87,50 €*
Qn 2,5	87,50 €*
Qn 6,0	210,00 €*
Qn 10	345,00 €*
Qn 15	519,00 €*
Qn 40	1.377,50 €*
Qn 60	2.068,00 €*
Qn 150	2.068,00 €*

Verbrauchsgebühr

Je verbrauchten cbm 1,15 €*

*zzgl. der gesetzlichen MwSt.

¹ Vgl. Vorlage IX/1009